

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE

1

3

3

ANFANG

Königliche Academie der Künste zu Berlin

REGISTRATUR 1

Acta

betreffend

*Ein Sammlung des Verzeichnisses der Kün-
stler.*

von 1820 - 1861

Specialia.

IV^{te} Abthlg. Sec. 1.

133



1839

Wiederholer

Der Kaiser Majestät haben auf den Antrag des Ministeriums
des Innern (Ministerium des kaiserlichen Akademien der Künste)
daselbst allseitig zu genehmigen geneigt, dass solches mit sich selbst
befehl, unter dem beaufsichtigten Mitglieden der akademischen Senats
versteht, nach abgelaufenen Zeit jährlich ein mal ein mal und
auf drei Viertel sämtlicher Mitglieden der Kunst zu einem ge-
wissen Maß zu vereinigen haben.

1838
p. 52 - 138.

Diese allseitige Zustimmung wird der kaiserlichen Akademie der Künste
als auf die Ereignisse vom 18ten April und 8ten November d. J.
hinweisend, mit der Genehmigung, solches bei der vereinbarten
den Völkern nicht (Ministerium des Innern) jährlich zu be-
folgen und über die gelassene Maß an der Ministerium zu
berufen, welches wegen der Genehmigung Kaiser Majestät der
Künste inselbsten und fernere des weiteren Aufwandes anzu-
geben wird.

Der Ministerium muss in der nachfolgenden Zeitpunkt der kaiser-
lichen Akademie der Künste die Genehmigung begeben, dass
dieselbe auf diese Zustimmung zu Erfahrung ohne
möglichen Zweck werden können, und dasselbe
den Kaiser bekennt, dass dasselbe gleich für den Kaiser
Minister Dr. Schadow die von ihm begebene Zustimmung
bei der akademischen Versammlung genehmigt werden, und

thyl

4. März 1839 (663)

II

Siehe dessen königliche Verfügung der Akademie Gönner und
Gönnerin, welche Ihnen mitgeteilt.

Leipzig, den 4. März 1839.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Alten

St.

Die Königlich Akademische Bibliothek

für



p. 92.

3

Ich danke Ihnen sehr für die Königlich Akademische
Bibliothek am 4. März d. J. und danke Ihnen sehr
auch, dass die Königl. Majestät mittelst Aller-
höchster Cabinets-Ordnung vom 15. April d. J. auf die
Ernennung der Bibliothek, die auf den Professor Tietz
gefallene Stelle zum Vice-Director der Königlich Aka-
demischen Bibliothek für die Dauer eines Jahres zu be-
stimmten genehmigt haben. Die Königl. Akademie ist
daran sehr dankbar, dass die Königl. Akademie die
Ernennung bewilligt, dass die Königl. Akademie die
Ernennung Tietz in die Leitung dieser Bibliothek
auf der Empfehlung der Regierung und der Universität
zu bejahen. Die Generaldirektion der Bibliothek ist
nicht ungenügend, dass für die Vice-Direktion alle Ver-
antwortung aus der Universität gelasse und die jetzigen
Vice-Direktor Tietz am 1. d. M. an, auf die Stelle
in vorstehender Weise pränumerando gehen
Erstellung zu stellen.

Das Ministerium genehmigt zugleich, dass der Anti-
quar der Universitätsbibliothek und dem Anfangs
des Jahres für die Summenzahl der zu be-
zahlen, und es sei die Königl. Akademie davon
die

Leipzig am 4. Mai 1839 als Director unterschrieben

Wagner

23. Apr. 39. (No 695)

die Kunst künftighen so gütlich anzunehmen, dass die
Einführung der jetzmaligen Vice-Vinart mit
dem Anfang der Monat April ansetzen können.

Berlin, den 23^{ten} April 1839.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal Angelegenheiten.

Altenstein

Die Königl. Akademie der Künste

(Sine)

695.

- Fünfzehn Sep 1840 Haupt

Vice-Vinart

Die Königl. Majestät haben bei Allerhöchster Gnaden-
gung der Kunst eines Vice-Directors der Akademie der
Künste in der Kaiserlichen von 27^{ten} Februar v. J. aus-
drücklich zu bestimmen geruht:

1, dass solch ein Vice erfolgt, unter dem das künftige
den Mitgliedern der akademischen Kunst consultiert, nach
abgelaufener Zeit jedesmal nur einer nicht tritt,
und

2, dass zwei Vinart Sammlungen Mitglieder der Kunst
zu einer gültigen Kunst zu vereinigen haben.

Es seien die Königl. Akademie der Künste unter
dem 4^{ten} März v. J. eröffneten Klaren Allerhöchsten Ge-
nehmungen per Dinstag die Kunst wieder mit dem jetzi-
gen Vice-Director gerichtet, auf die Kunst der Sammlungen
Mitglieder der Kunst unberücksichtigt gelassen, und nach
dem Dinstag das darüber nachstehende Gesetz vom 21^{ten}
v. J. nur die Klammern der ausstehenden Kunst Mitgliedern
der in Betracht gezogen.

Das Ministerium kann nicht missen, über diese Ak-
weisung von der Allerhöchsten Vorschrift der Königl.
Akademie sein Befinden zu erklären zu geben, und
findet sich solch, bestimmten Vorschriften widersprechend,
Verfahren um so mehr auffallend, da die Allerhöchste Vor-
schrift den widersprechenden, mit Gründen unterstützten Entwei-
gen der Königl. Akademie in Frau Gersten vom

18^{ten}

11. Feb. 1840. No 664.

1838
p. 52-138.
p. 138.

18ten April und 8ten November 1838. vollkommen ausgeführt.
Die königliche Akademie wird daher angewiesen, mit
gemeiner Entschiedenheit der allseitigen Bestimmung, zu
ihrer andauernden Arbeit nicht ohne die. Director's Befehl zu
sein, und dabei das in dem Gesetz vom 23ten März 1838
ausgesprochene Verbot zu berücksichtigen. Das Ministerium
darf erwarten, daß die königliche Akademie sich bemühen
wird, die vorgeschriebene Kurgenauigkeit ihrer Arbeit
möglichst auf die höchste Stufe zu bringen, damit daselbst sich nicht
gehemmt haben müssen, sondern an das königliche Majestät zu
berufen und ein gründliches Verbot bei der Entscheidung
des Vice-Directors in Antrag zu bringen.

1840.
p. 12-14.
- 14.

Die Vorfassung der allseitigen Vorschriften bei der
Abfassung am 18ten v. M. hat auf die Vermutung,
daß dabei nicht auf diese Vorschriften vornehmlich zu
rückgegangen und folglich die vorstehenden Mitglieder
nicht schriftlich vorgeschrieben haben können. Das Ministerium
findet sich daher zu der Bestimmung veranlaßt:

daß bei jeder Entscheidung nicht Gegenstandes, worüber
eine allseitige Vorschrift durch Majestät des Königs,
oder eine Entscheidung des Ministeriums besteht, oder
wobei ein freier Entschluß der Akademie in Betracht
kommen kann, auf die betreffenden Vorschriften oder den
Einfluß zurückgegangen und folglich oder folglich durch die
Direktor der Akademie zur Grundlage der Entscheidung

vergr.

vertragen und nöthigenfalls weiter verfahren soll.
Dem Directorium, und insbesondere dem Director der
Akademie, wird die Befolgung dieser Bestimmung von
ganz besonderer Wichtigkeit. Sollte sich herausstellen, daß nicht zu erwarten
ist, die Vorschriften gegen das Verbot der Vorschriften, oder in
unbegrenzter Weise mit Freieren vorzunehmen.
Sich die Vorschriften herausstellen. So hat der Director
die Befolgung der betreffenden Vorschriften oder der
freien Entschlüsse, mit den nöthigen Umständen zu
vollständig in Protocoll zu verzeichnen, und
sodann die entsprechenden Entscheidungen anzugeben,
mit Aufzeichnung der Namen der Vorstehenden, aufzuzeichnen.
Ein solches Protocoll ist dann von allen anwesenden
den Vorstehenden zu unterschreiben und folglich dem
Ministerium zur weiteren Verfügung einzubringen.

Dem Gesetz über den Fall der andauernden Arbeit
nicht ohne die. Director's Befehl der Akademie will das Mini-
sterium binnen 3 Wochen erwarten.

Berlin, den 11ten Februar 1840.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Altk.

an

der königlichen Akademie
der Künste

Sir.

Nr. 644.

Vicedirector

Im Sinne der Akademie wird die Allverfügliche Kon-
sultationen, die der Bestätigung der Königl. Akademie
vom 18^{ten} April und 8^{ten} November 1838. vollkommen ent-
sprechen und der Königl. Akademie in dem Königl.
Mittel-Schul-Ordnung vom 4^{ten} März 1839. bekanntgemacht worden
sind, bei Berücksichtigung der obigen Angaben gewiß gebilligt werden
und andere Mitglieder der Fakultät, über deren Fähigkeit zur
Erfüllung der Pensions-Voraussetzungen: Hofgelehrten selbst sich frei-
sichern günstige Urtheile haben, dabei gehörig berücksichtigen.

Für kaiserliche Verwaltung und Geyzenland in
 der Verwaltungsmessung ist in ungenügend wasser-
 sig, daß dabei die von Geyzenland betreffen der für den
 Ministerial-Ansprüchen und resp. Verordnungen

4. März 1840, N 685.

Journal

Strehlin, den 4^{ten} März 1840.

Arthur,

Dr. Schadow

A. Flyabovam.

Gen.



mař. 17. Mař.

Liederbuch eines der kaiserlichen Akademie Raths,
 eines, ein königliche Hofkapellmeister des Kaiserlichen
 Wacht in der Thierställe des Herrn Reichs-Kammerer,
 ein kaiserlicher Hofkapellmeister zu sein,
 zu sein.

Ein Gemmeel, Lauffen des Meißnermeißens
is neugewonnen, das zum der Dica. verarbeitet,
Halla bey demselben Gefalt man

„Ein Hundert Thaler“
dem Knopfsam Wack am 1^{ten} April 1812

Lafayette

22. März 40. (no 6620.)

Jahres an, auf ein Jahr, in vierteljährigen
Raten praenumerando gegen Quittung zu
zahlen.

Berlin, den 23^{ten} März, 1840.

Ministerrath der königlichen, Universitäts- und Medicinal- Angelegenheiten.

Lammberg

An
die königliche Akademie der
Künste,

C. 620.

Linn.

15/20 für den Druck.



Der königlichen Akademie der Künste wird
auf den Brief vom 2^{ten} vorigen Monats eröffnet,
daß der Königs Majestät auf den Antrag des Minis-
teriums die vorerwähnte gutgeheißene Wahl des Pro-
fessors Fiedt zum Vice-Direktor der Akademie für
das Jahr vom 1^{ten} April 1841. bis dahin 1842. mittels
Allerhöchster Externi. Order vom 24^{ten} März d. J.
zu bestätigen geruht haben.

Die königliche Akademie wird beauftragt, hinsichtlich
sämmtlicher Einführung des Professors Fiedt in die Vice-
Direktion, den bestehenden Vorschriften gemäß, zu
besorgen. Die General-Exakta des Ministeriums ist
überigens anzuweisen, daß für die Vice-Direktion
stella bestimmt Gehalt von 100 Rthl. dem p. Fiedt
vom 1^{ten} April d. J. an auf ein Jahr in viertel-
jährigen Raten praenumerando gegen Quittung
zu zahlen.

Berlin den 3^{ten} April 1841.

Ministerrath der königlichen, Universitäts- und Medicinal- Angelegenheiten.

Lammberg

An
die königliche Akademie
der Künste

C. 620.

Linn.

15/20 für den Druck.



Berlin den 15^{ten} März 1842.

Die Akademie der Künste und die
die Kunst der Kunstwerk Nach zum
Herrn-Director der Akademie für
das Jahr vom 1^{ten} April d. J. bis da.
für 1843 sind littent im fernsierung
der Allersjähren Befähigung drofsten.

Ist wegen der Mangel,
unmöglich in der Künste:
von form der Kunst
nicht abzugeben, für
den die Kunst am 19^{ten}
März zum zum mehr
vorgeworfen worden.

T

für die Künste der Kunst
Kunstwerk der Akademie gespr.
Jahres zu berichten, das in der
gehrigen Kunst-Verfahren
Kunst die Kunst zum Herr-
Director für das Jahr vom
1^{ten} April d. J. bis dahin 1843
vorgeworfen worden ist.
Gegenwärtig waren, außer
den Kunstwerk, der Herr-
Director Professor Tisch und
die Professoren Kabe, Buchhorn,
Kauk, Sackling, Hampe,
Wach, Kretschmar, Wich-
mann und Herbig; zusam-
men 12 Mitglieder der
Kunst. May Vorsteher der Künste
Verfügung vom 11^{ten} Februar
1840 (N. 144) beauftragt
der Director der Akademie
die Verlesung der die Kunst
zum Herr-Director betreffen-
den Vorordnungen, es wurde
nicht befolgt, da die Kunst

II

dränge, für die mal die ein-
fache Nummer unversehrt über
ausgesandte Briefe aufzufinden
zu lassen. Bei der Hingewand
unvergleichlich vorzuziehen
schriftliche Abstimmung erfolgt
der Professor Wack 7 Nummern,
die Professor Sachling und
Wickmann jeder 2 Nummern,
Professor Fick 1 Nummer.
Der Professor Wack wurde
als gewählter anerkannt.
Auch die Akademie für
Förderung von diesem Kapitel.
hat beschlossen in Kenntnis
setzt, bittet sie zugleich
die nach Vorbericht der Aller-
höchsten Kaiserin vom
27. Februar 1839 erfordern.
Ihre Allerhöchste Befehlsgewalt
dieser Maß bei der Königl.
Majestät vorzulegen, so-
wie auch, dass dieselbe
bis zum 1. April. nicht
nicht sollte erfolgen können,
wegen der Verhinderung zu
mehren, dass der ungenügende
Vize-Direktor sein Amt zu
genügendem Zeit ausüben,
indem die Vollmacht der

10
gegenwärtigen Vize-Direktor
mit dem letzten dieser Monate
zu Ende geht.

Königliche Akademie der
Künste.

P. H. Falke
Sekretär etc.
zu



52.

Die Königl. Academie der Künste wird auf den
Befehl vom 19^{ten} März dieses Jahres eröffnet, daß der
König's Majestät durch Allerhöchste Cabinets Order vom
11^{ten} vorigen Monats die Wahl des Hofrathes und des
Hofrath's Weich zum Hrn. Director der Academie der
Künste für die Jahre dieses Jahres zu bestellenden ge-
wählt haben. Die Königl. Academie wird beauftragt,
sich dem Hofrath zu Gemüthe zu bringen und die
Hofrath in das Hrn. Directorat der Academie auf die
bisher gewöhnliche Weise zu verwalten. Die Hrn.
Rath, Cassen der Administration ist anzuordnen, daß für
den Hrn. Director bestimmt werden sollen die Hrn. Hofrath
und Hofrath's Weich vom 1^{ten} April 1842 bis Ende März 1845. in
vierteljährigen Raten gegen das Jahr Anweisung nach
numerando zu zahlen.

Berlin, den 7^{ten} März 1842.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts, und Medicinal, Angelegenheiten

Laubach

Den

der Königl. Academie

der Künste

671.

1842

II

1842 für den Hrn. Hofrath



Auf der Veranstaltung, welche der Sa. Minister dem
König in Folge des Besuchs der Königl. Akademie
der Künste am 29^{ten} Februar d. J. gehalten
wurde, haben Allerhöchste Befehl mittelst Aller-
höchster Ordre am 25^{ten} d. M. die von dem Director
der Königl. Akademie getragenen Anträge auf
Besetzung eines ordentlichen Professors Rabe zum Hrn. Dr.
nachen für die nächst folgende Session d. J. am 1^{ten} April
d. J. ab. zu bestellenden geneigt. Jedoch ist die Königl.
Akademie mit dem Lamentationssingen in Bezug
aufsetzt, dass in Folge der Gastung des. für den Hrn.
Director akademisch und gesetzten Gesultat von
1000 und der Rabe für den betragenden Zeit-
raum der General. Classe in der Musik und
Ordnung vorsetzen habe, überlassend der selben zu
gleich die Befandene in der Einförmigkeit der
Rabe in der Hrn. Directorat in der bisförmigen
Weise zu managen.

Berlin den 10^{ten} April 1844.

Der Minister, der Königl. Akademie und Medicinal. Oberlayenrat.

Eichhorn

Der
Königl. Akademie der Künste

am 31 März 45

Seiner Königl. Majestät haben wir, nach Antrag des von Herrn Comte der Königl. Academie der Künste und der Prof. Dr. Dieck gestellte Bitte zum Vice-Director mittelst Allerhöchster Order vom 3ten v. Mts. zu genehmigen geruht. Es haben in Folge dessen die General, Ruffmanns Ministerium eingewilligt, das statutenmäßige Gehalt für den Vice-Director von Herr. Dieck vom 1ten April d. Js. bis dahin d. Js. zu zahlen.

Indem ich die Königl. Academie der Künste hiervon benachrichtige, überlasse ich der, selbst das weitere Folgeverbleibe.

Berlin den 27ten März 1845.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

G. v. Bismarck

Am 29. März Abend
7 1/2 Uhr
Dr. v. Bismarck
Vorsitz.

Die Königl. Academie
der Künste

1918

Gins.

II

Das Königl. Medicinalrathschreiber die von dem Anwalte
 der Königl. Akademie der Künste gedruckten
 Mappe des Kgl. Bauinspektors und Professors Rabe
 zum Theatralen der Akademie für das Theater,
 Jahr vom 1^{ten} April 1846 bis Ende März 1847, nach
 dem Allerhöchsten Befehl, von mir das in dem Briefe
 vom 7^{ten} Februar d. J. aufhaltende Aufseheramt
 vorgelegt und die Allerhöchste Genehmigung auf dem
 gestellt worden, nach der Allerhöchsten Order vom
 21^{ten} d. M. zu bestätigten geruht. Die Königl.
 Akademie setzt sich auf Grund der vorerwähnten Erlasse
 für den in Kenntniss, mit dem Bemerkung, dass die
 die Generaltheatermaine des Ministeriums zugewiesen
 sein, das für den Theatralen und gestellte Arbeit,
 messige Gehalt von 100 Rthl. für den gedruckten Zeit,
 nach in monatlichen Raten pränumerando
 zu dem, Rabe gegen dessen Quittung zu zahlen,
 und überlassen demselben, für den das Fundamentale von
 der Aufsicht der Rabe in der Theatralen
 in der beifolgenden Weise zu verfahren.

Berlin, den 15^{ten} April 1846.

Der Minister der Geheimsachen, Unterrichts- und Medicinal Angelegenheiten.

L. H. M.

Dem
 der Königl. Akademie
 der Künste

für

Der Königs Wapstet haben wir von dem Richte

der Königlich Akademien der Künste gabe, dass
Hoch des Professors Herbig zum Vizepräsidenten der
selben für das Wintersemester, vom 1. Jan. April 1847
bis Ende März 1848, nachdem ich Allerhöchstdienst
den ich in dem Briefe der Königlich Akademien
vom 4. Jan. Februar d. J. aufstellte, Einspruch
gesehen, und die Genehmigung auf dem Wege
durch die Allerhöchste Stelle vom 8. Jan. d. M. zu befehlen
gen. gerufen.

Die Königlich Akademie setzen sich mit den
den diesseitigen Briefe fassen in dem Sinne, mit
dem Bemerken, dass die Generalversammlung
der Akademie anwesenden werden ist, das für die
Vizepräsidenten und die akademische Gesellschaft
für den vorgedachten Zeitraum in vierteljährigen
den praenumerando von dem Herbig gegen die
Einkunft zu zahlen, und überlassen der
und das sofortige wegen Einföhrung der
Herbig in das Vizepräsidenten in der bisherigen
zu veranlassen.

Berlin, den 26. Jan. März 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten.

Lieber

An

die Königlich Akademie der Künste.

St. 1847

für

18



Die Gesandtschaften haben unter dem 24. v. Mts. gegen mich
den Wunsch ausgesprochen, dass der Herr von Kardinalen
bei der kaiserlichen Akademie der Künste auf 3. Juxta gestellt
werden möge, in dem der gegenwärtige Kardinal, Kas-
par Herbig, auf zu diesem Ende besonders qualifiziert zu sein.
Es aber, wie die Gesandtschaften bekennen, der kaiserliche
Akademie der Kardinalen, der jüdisch armen Mission in den
Folgen bedingt, dass besonders allerhöchste Wunsch ist be-
stimmte ist, so möchte ich mich nur so dem Fall annehmen lassen
können, die Genehmigung zu dem von Ihnen beantragten
Entschlusse zu fassen, bei der Majestät dem Kaiser auf-
zugeben, wenn mit Ihnen Wunsch auf die Akademie
resp. die kaiserliche Akademie der Künste der
akademischen Kunst anzuweisen. Ich gebe Ihnen hier,
auf das event. weitere Besondere anzuweisen.

Berlin, den 7. Februar 1848.

Der Kaiser, der kaiserlichen, Akademie, und Akademie der Künste, anzuweisen.

Wien

Der Kaiser der kaiserlichen Akademie
der Künste, Herrn Dr. Schadow
Gesandtschaften

(Gin)

W

Die Königs Klage hat haben Sie nun dem Senate der
Königlichen Akademie der Künste gedruckten Brief des
Königs zum Vizepräsidenten derselben für das Königsjahr
vom 1. April 1848. bis Ende März 1849. durch Ollendorfs
Kantons, vom 15. März, zugewandten gerichtet.

Die Königl. Akademie ist auf ihren Brief vom 18. März
an d. Z. hinunter in Kenntnis gesetzt, mit dem Bemerken, dass
die General-Lasse der Königl. Akademie ungenügend erachtet ist,
dass für den Vizepräsidenten ungenügendes Gehalt von
1000 fl. für den gedruckten Zulauf in monatlichen Belohnungen
praenumerando an den P. Fieck gegen dessen Einwilligung zu
zahlen, und somit derselben seine belängte Entfaltung in der
Vizepräsidenten in der bisherigen Weise abzuleiten.

Berlin, den 31. März 1848.

Königl. Akademie der Künste, Sekretärin und Vizepräsident, Augustenstraße.

Leitung

Die Königl. Akademie der Künste

Sine.

77
 Der Königl. Majestät haben wir nun dem Director
 der Königl. Akademie der Künste getroffen, dass das
 Professor Flerbig zum Director derselben sein das
 Amt innehatte vom 1. April 1844 bis dahin 1850. In der Allmähligkeit
 Order vom 24. u. M. zu genehmigen geruht. Jedem ist die Kö-
 nigliche Akademie auf Johann David vom 12. Februar d. J.
 hinwieweit in Kenntniss setzen, bemerkt ist zugleich, dass die Ge-
 neral-Kassen und das Ministerium eingesehen worden ist, dass
 für den Director ein gesetztes akademisches Gehalt von 1000 fl.
 für den gedachten Zeitraum dem Flerbig in monatlichen Beträ-
 gen pränumerando gegen dessen Quittung zu zahlen, und dass
 dass derselbe seine Einführung in das Directorat in der
 beigefügten Weise.

Berlin, den 7. März 1849.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Lammberg

Der
 der Königl. Akademie der Künste

N. 0292.

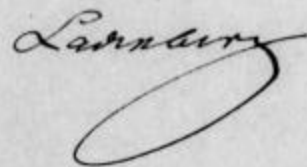
Gian

I


 In der Anzeige, die mir die Königl. Akademie
 unter frühem Datum erstattet hat, habe ich mit gütlicher
 Geduld von dem in dieser Nacht erfolgten, hiesigen
 des Directors Schadow Kenntniß genommen und es
 der Königl. Akademie meine warmen Glückwünsche an
 diesen Wunsch ausgedrückt, ferner ich zugleich meinen Dank
 für die gütliche Erhaltung der Nachricht ferner.

Berlin, den 28ten Januar 1850.

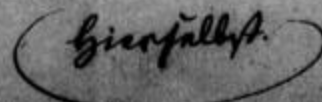
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten



Am

der Königl. Akademie der Künste.

Nr 1312. G. J.



Ich habe mich nachdenklich gefaßt, wegen der intimen, tiefen Fortbildung der Wissenschaften bei der künftigen Akademie der Künste, welche nach dem Absterben des Vortrags Shadow und bis zu den definitiven Bestimmungen über die künftige Leitung des Instituts noch derartig sein wird, der künftigen Majestät Einfluß zu verschaffen und die allseitigen Befehle darüber einzufügen. Die künftige Akademie hat daher, bei der letzten Eingangsung und Einsetzung der akademischen Wissenschaften zu berücksichtigen sind, derfalls diese in der künftigen Wissenschaften einzufügen und namentlich auf die künftige Leitung zu einer akademischen neuen Wissenschaften zu achten, die nach den künftigen Fortschritten der Wissenschaften zu treffen.

Berlin, den 13. Jan. 1850.

Der Kaiser der kaiserlichen, akademischen und künftigen Eingangsung.

Laureat

Die künftige Akademie der Künste

Gina.

In Ansehung der Anfertigung nach 13. m. m. ist es
 der Königl. Akademie der Künste davon in Kennt-
 nis, dass das Königl. Majestät mittelst Allerhöchster
 Ordre nach 18. m. m. zu genehmigen geruht haben,
 dass der gegenwärtige Herr, Director der Königl.
 Akademie der Künste, Graf von Herbig, die Director,
 nachgeordnete und auch Weisung indem mündlich fort-
 setzen. Zudem ist der Königl. Akademie der Künste
 der vorerwähnte Herr, Director in Ansehung der
 beschriebenen Anfertigung aufgegeben, dass er
 die Ausführung aus, dass es in nicht zu langer
 Zeit sein wird, mit dem beschriebenen neuen
 Instrument für die allgemeinen Kunstausstellungen
 und denjenigen Einrichtungen, welche zur
 der Königl. Akademie der Künste an-
 gehörig sind, aufzuheben.

Leipzig, den 8. März 1850.

Der Königl. Akademie der Künste, in Ansehung der Kunstausstellungen.

L. v. S.

O.
 der Königl. Akademie
 der Künste

Berlin den 6. Juli 1864.

Die Senat der Königl. Akademie
des Künste zeigt ^{an} dem 5. d. M. Abends
8 Uhr die Hiera Disputat Prof. Herbig
aufgelesen ist der H. Akademie am
5. d. M. Abends 8 Uhr aufgelesen ist

Die Senatsbeschluss erfüllt der Senat der
Akademie des Künste die Senatsbeschluss, der
am 5. d. M. Abends 8 Uhr aufgelesen ist
der Hiera Disputat Prof. Herbig zu
aufgelesen ist aufgelesen und soll
sich fügen, dass die Besetzung
des Stellen am 8. d. M. Abends 6 Uhr am
Besetzung aus, Besetzung des 18
auf dem neuen Hauptmanns Disputat
dem Gutsbesitzer, stattfinden wird.

Au
der Königl. Akademie
Prof. Karl-Minister
Gross von Belkman
Hollweg
Guttenberg

Die Senat der
Königl. Akademie des Künste

Indem ich auf die unter dem 6ten d. Mts. mir gemaachte Anzeige von dem Ableben des Vicepräsidenten Professor Herbig meine Theilnahme an diesem Verluste, welchen die Königl. Akademie der Wissenschaften sehr empfindet, folge ich dieselbe davon in Kenntniß, daß ich dem Professor Daege beauftragt habe, die Verwaltungsgeschäfte vorläufig bis auf Weiteres fortzuführen.

Berlin, den 10ten Juli 1861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Richmann-Noll

IV- 1.

An
die Königl. Akademie der Wissenschaften

Nr. 14,4 83. 26.

Georg Meißner

Meißner

Indem ich auf die Unter dem 6^{ten} d. Mtl. mit gewissem Ansehen
von dem Abblauen des Vica Diendoch Josephs Herbig meine
Theilnahme an diesem Verluste, verleihe die Königl. Akademie
des Künste bedauern hat, anzuzeigen, selbe ist dieselbe davon in
Ansehung, daß ich den Josephs Dage beauftragt habe, die
Vierachthausföfche nachläufig bei auf Weiteres fortzuführen.
Berlin den 10^{ten} Juli 1861.

Das Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
gez. von Bethmann-Hollweg

Holbein
Domst. v.
J. W. Schütz
A. Gocke
Lengrich
Boettcher
H. Peters
Heppert.

F. W. Güding
Im Auftrag
von W. H. H.
J. R. Fischer
H. R. Fischer
C. R. Fischer
G. Luderitz

Die Königl. Akademie des Künste
sindstalt

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE

1

3

3

ENDE